

Die beantragte Erweiterung des
Steinbruchs Frommenhausen der Firma
Bau-Union

Der Zusammenhang mit
Natur
Verkehr
Politik

Vortrag am 15.03.2022

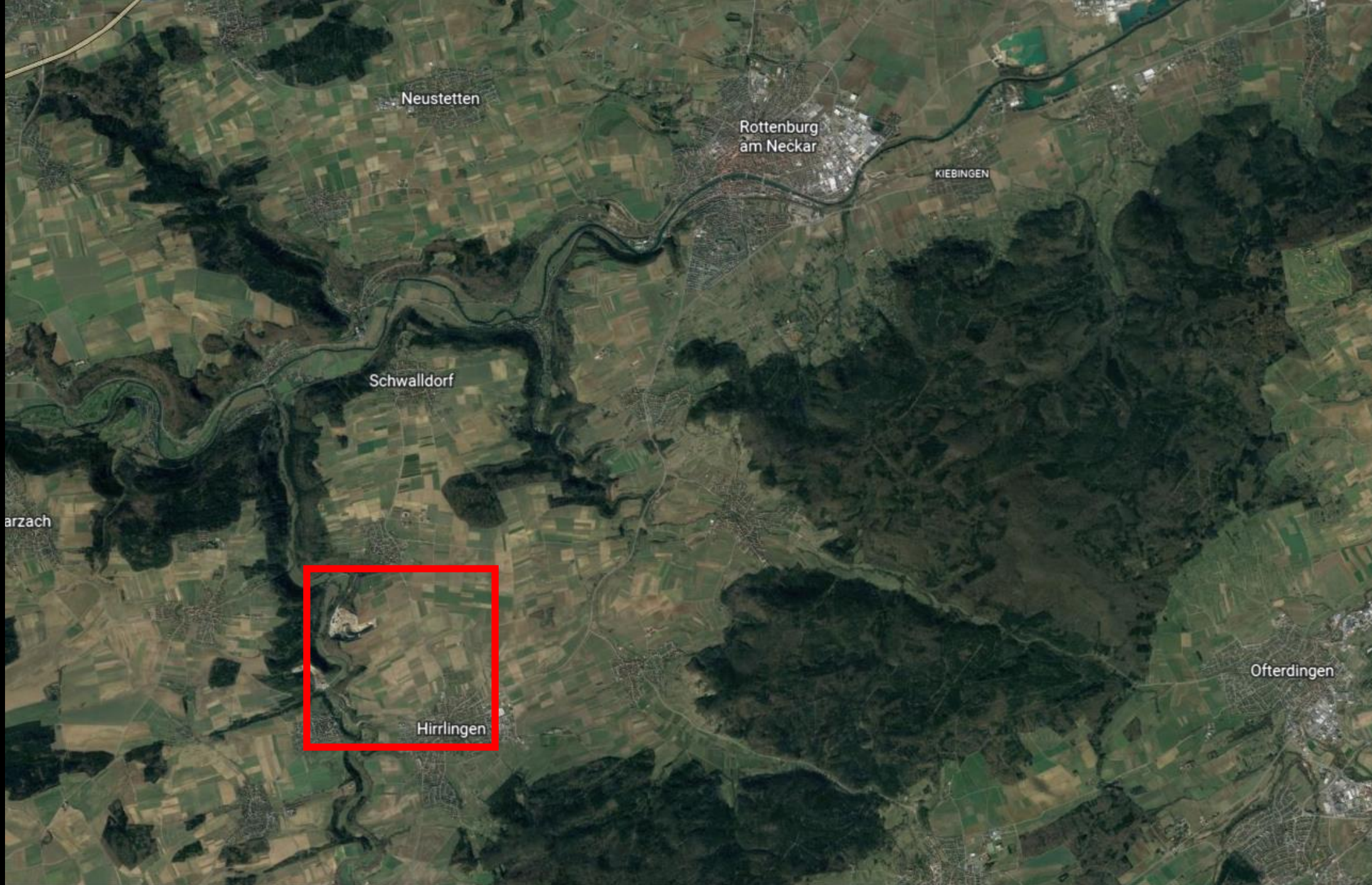
Inhalt

1. Übersicht
 - Verfahren (Rohstoffgewinnung)
 - Betreiber Firma Bau-Union
 - Erweiterungsantrag 2022

2. Natur
 - Geologische Betrachtung
 - Naturschutzgebiet „Kapfhalde“
 - FFH-Gebiet „Neckartal und Seitentäler“
 - Gesamtbetrachtung

3. Verkehr
 - Auswirkungen des Antrags
 - Rechtliche Grundlage
 - Historie

4. Politik



Neustetten

Rottenburg
am Neckar

KIEBINGEN

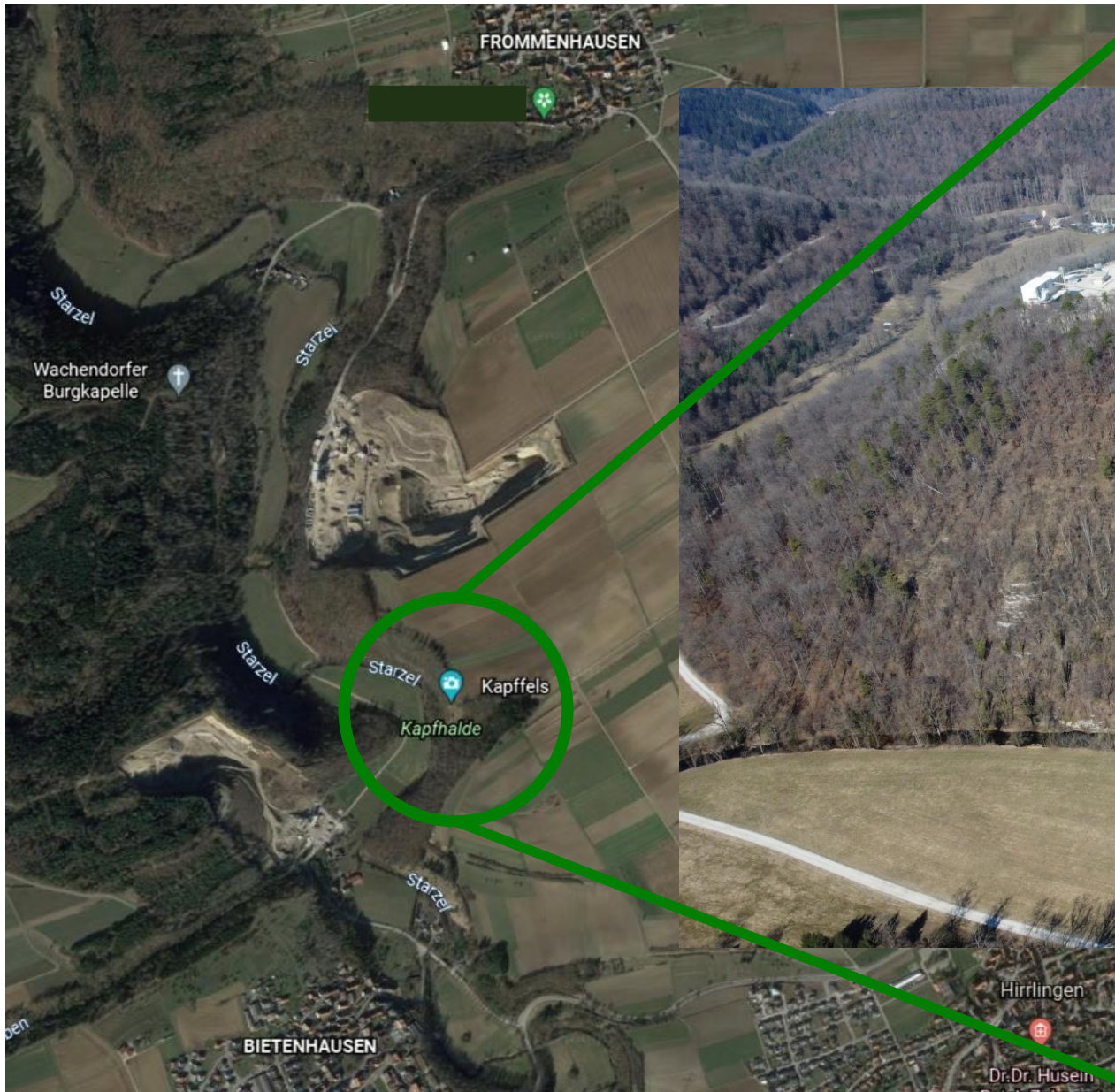
Schwalldorf

arzach

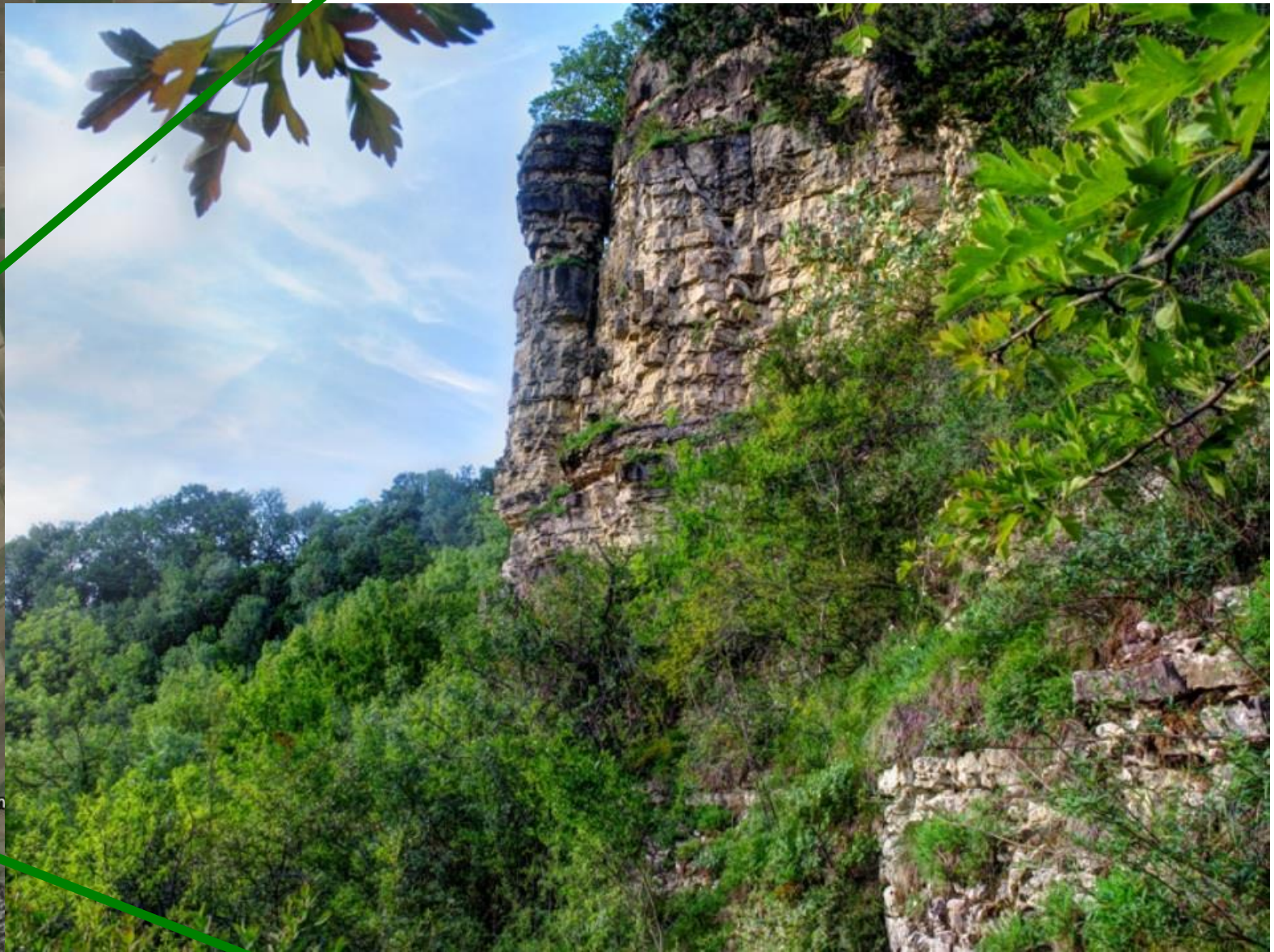
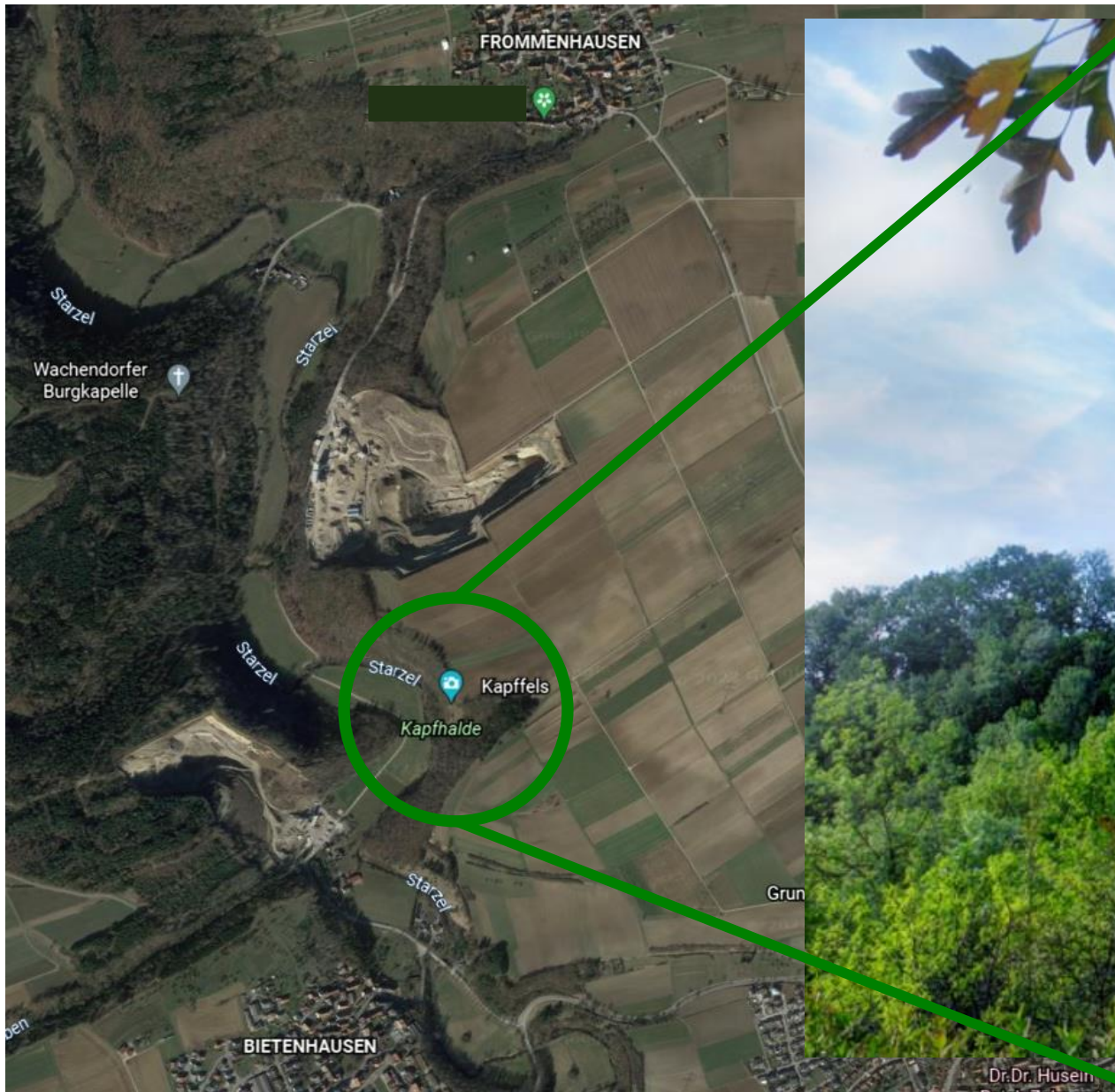
Hirrlingen

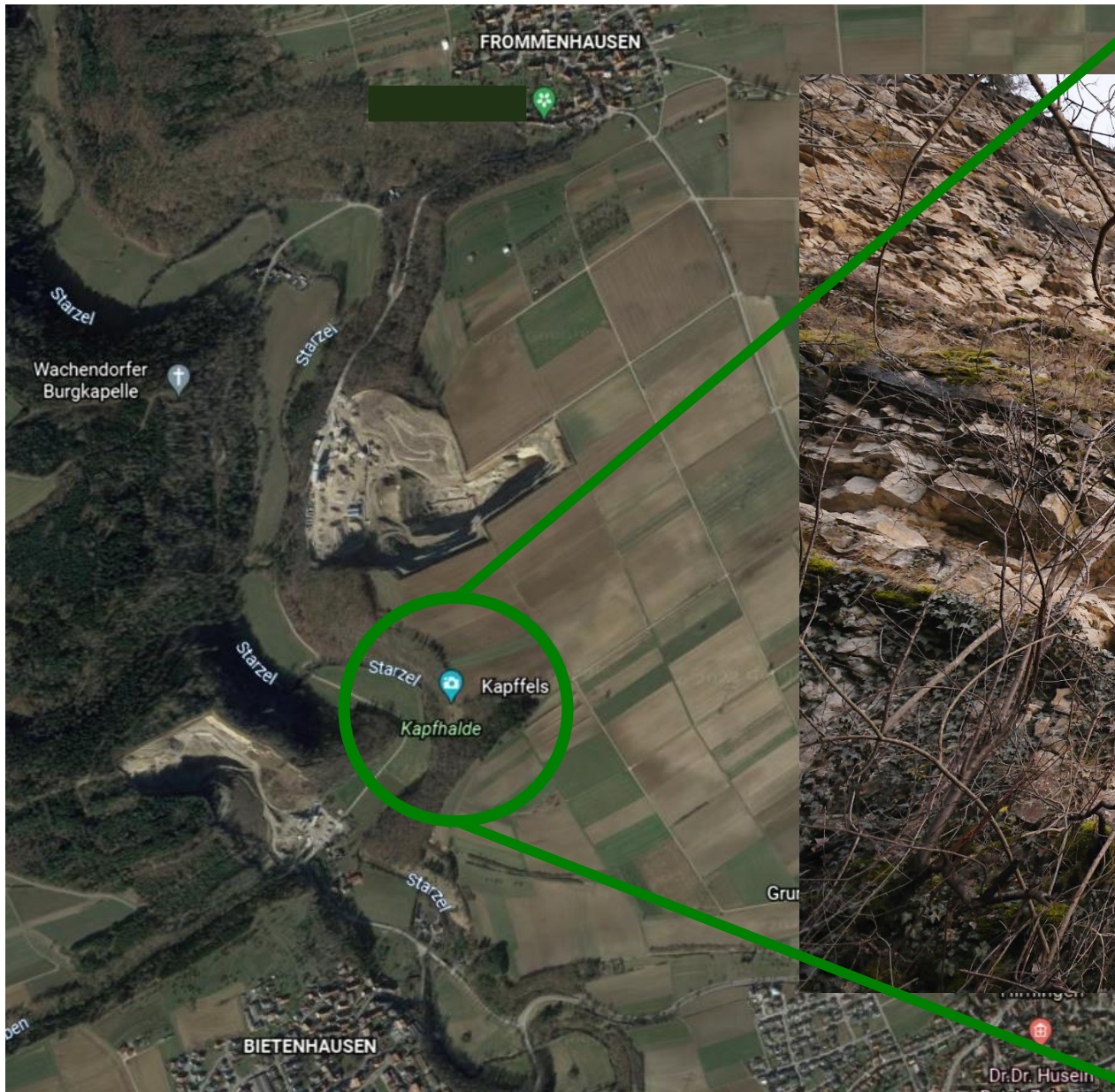
Offerdingen

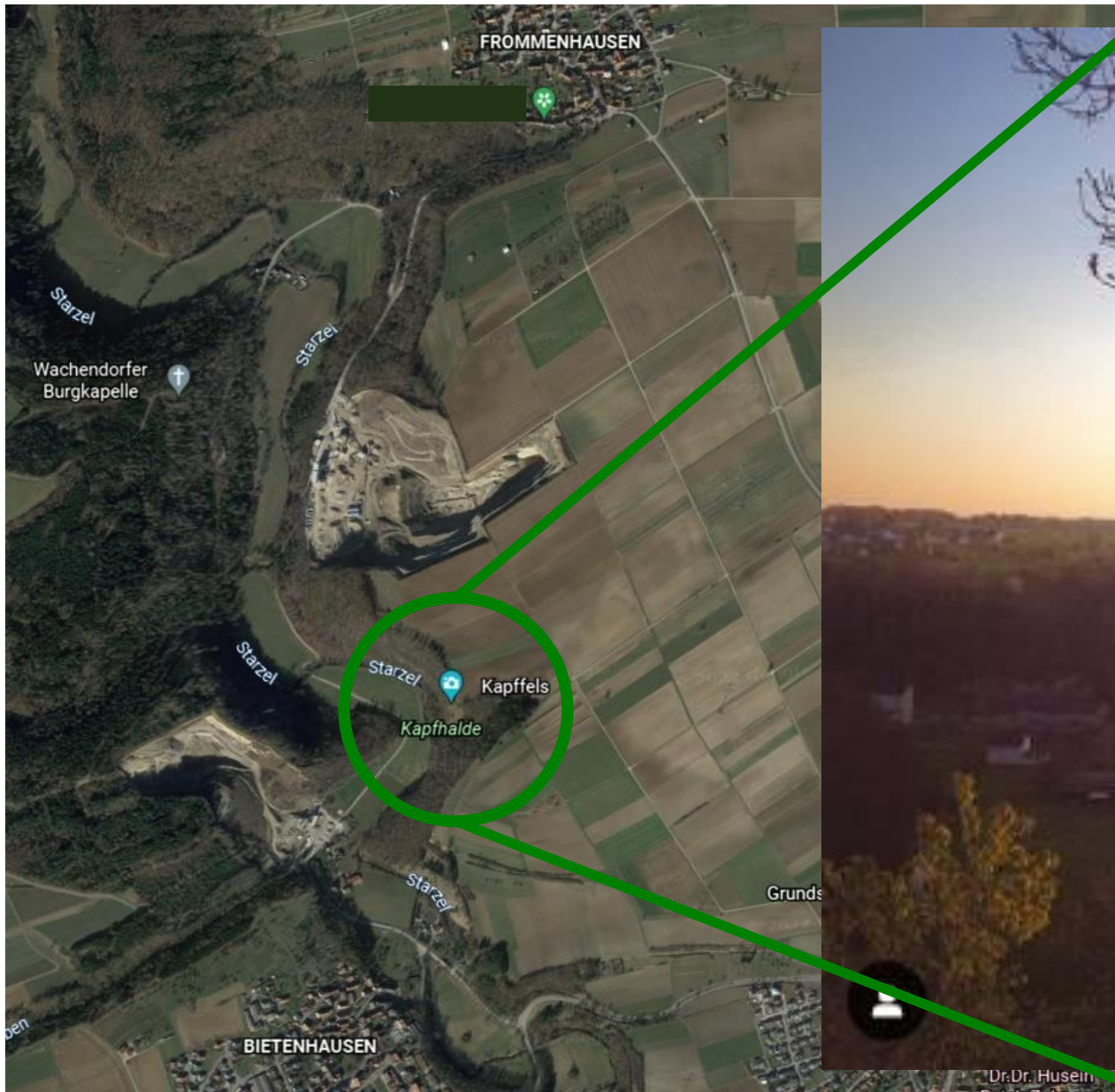




Kapffelsen







Übersicht



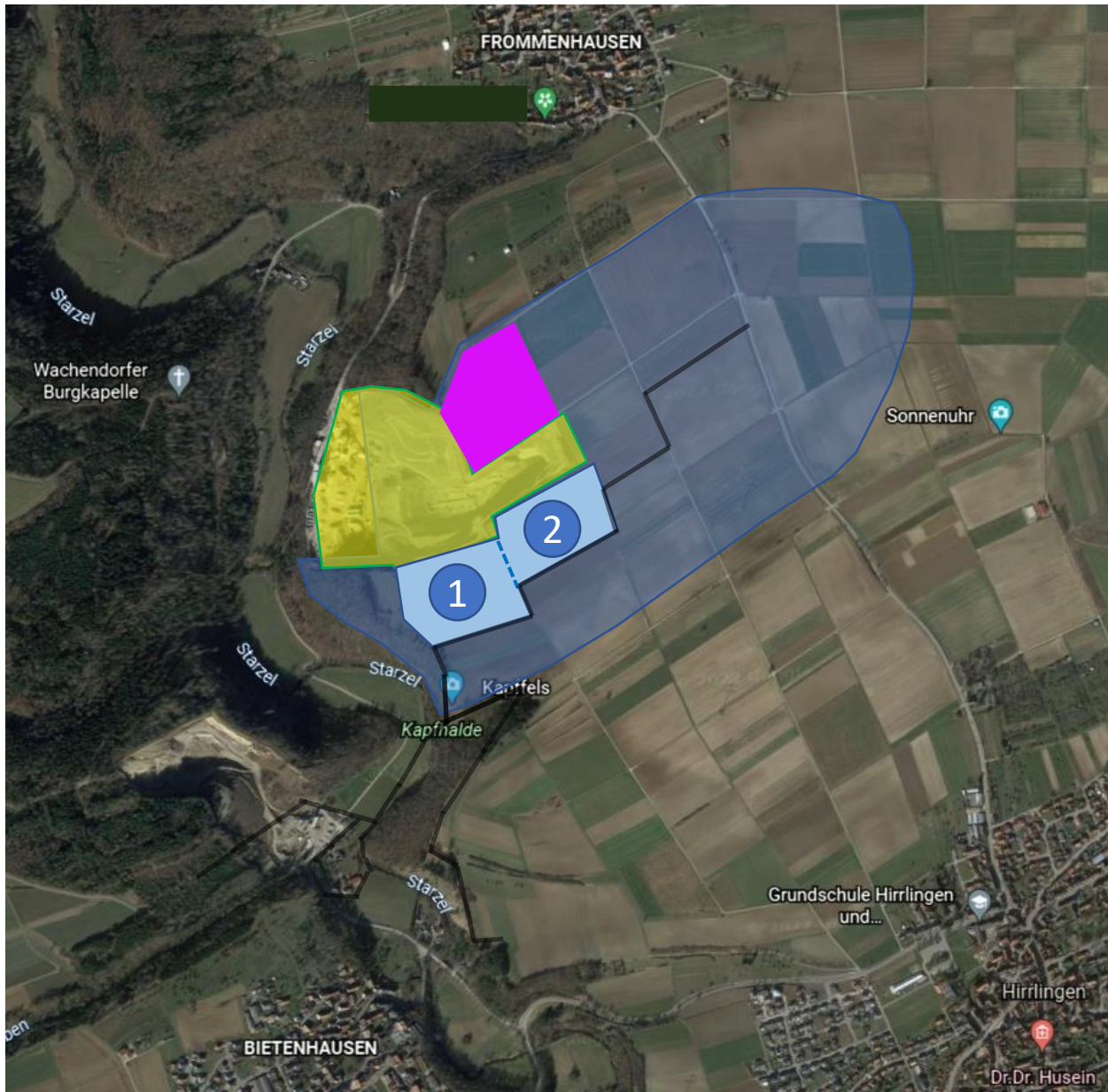
Übersicht - Verfahren

Landesinstitut für Geologie Rohstoff und Bergbau LGRB
oberflächennahen Rohstoffen aus (blau)

Regionalverband Neckar Alb RVNA – Regionalplan 2013

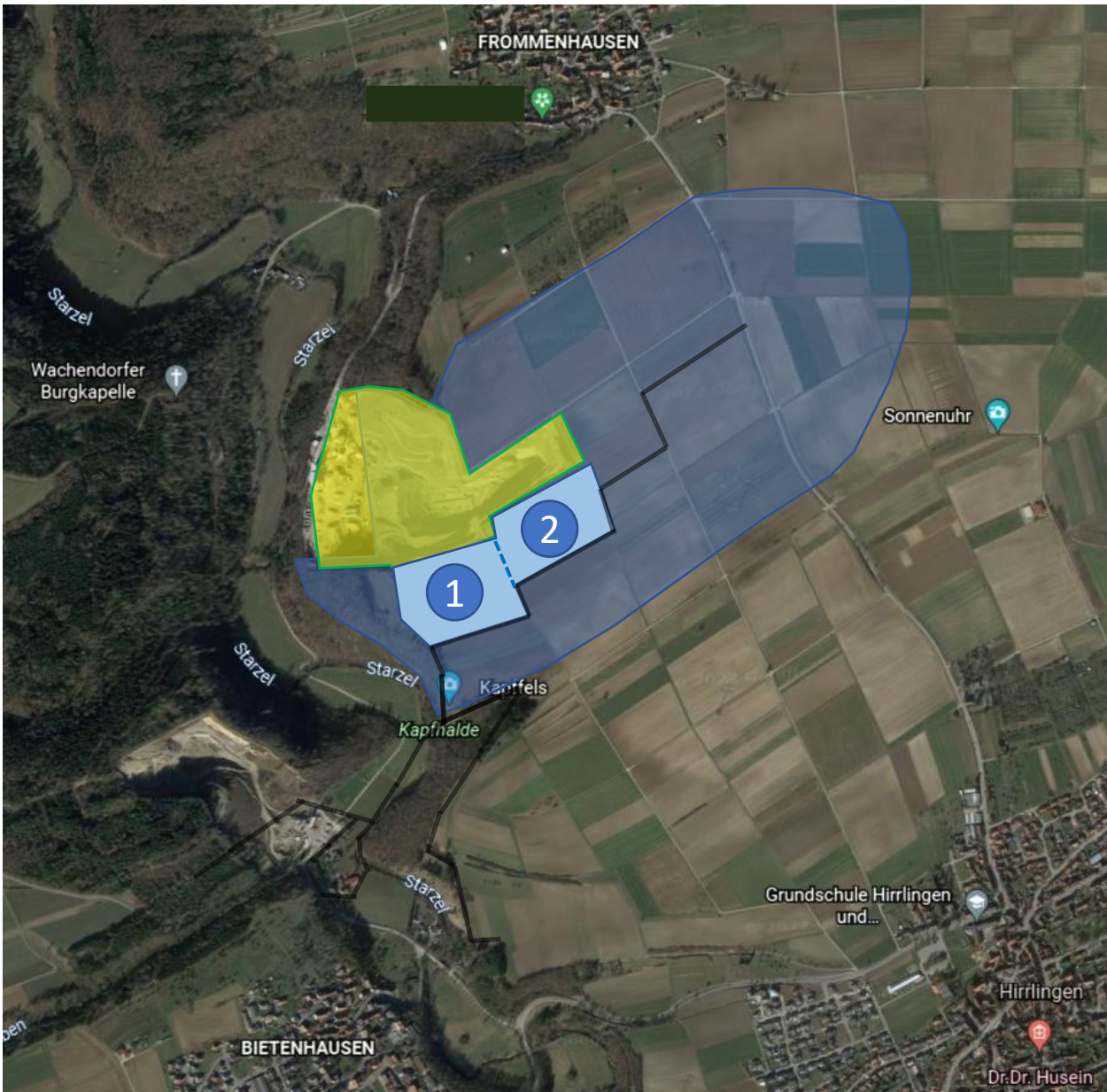
Bürgerinitiative Frommenhausen 2014

3. Regionalplanänderung Mai 2019



Bestand Steinbruch Frommenhausen
Abbaufäche im Regionalplan 2019

Rohstoffvorkommen LGRB
Gemarkungsgrenze



Übersicht – Betreiber Firma Bau-Union

Vorgänger: Firma Heinz Schotterwerke (1953)

Aktuelle: Firmengruppe Bau-Union (2020)
-> Straßenbaufirma Stumpp

Steinbrüche in: Zimmern-Horgen, Oberndorf-Bochingen,
Dauchingen und Irslingen

Vertriebsstandorte: Zimmern-Horgen, Trossingen und
Neufra für Zuschlagstoffe Beton

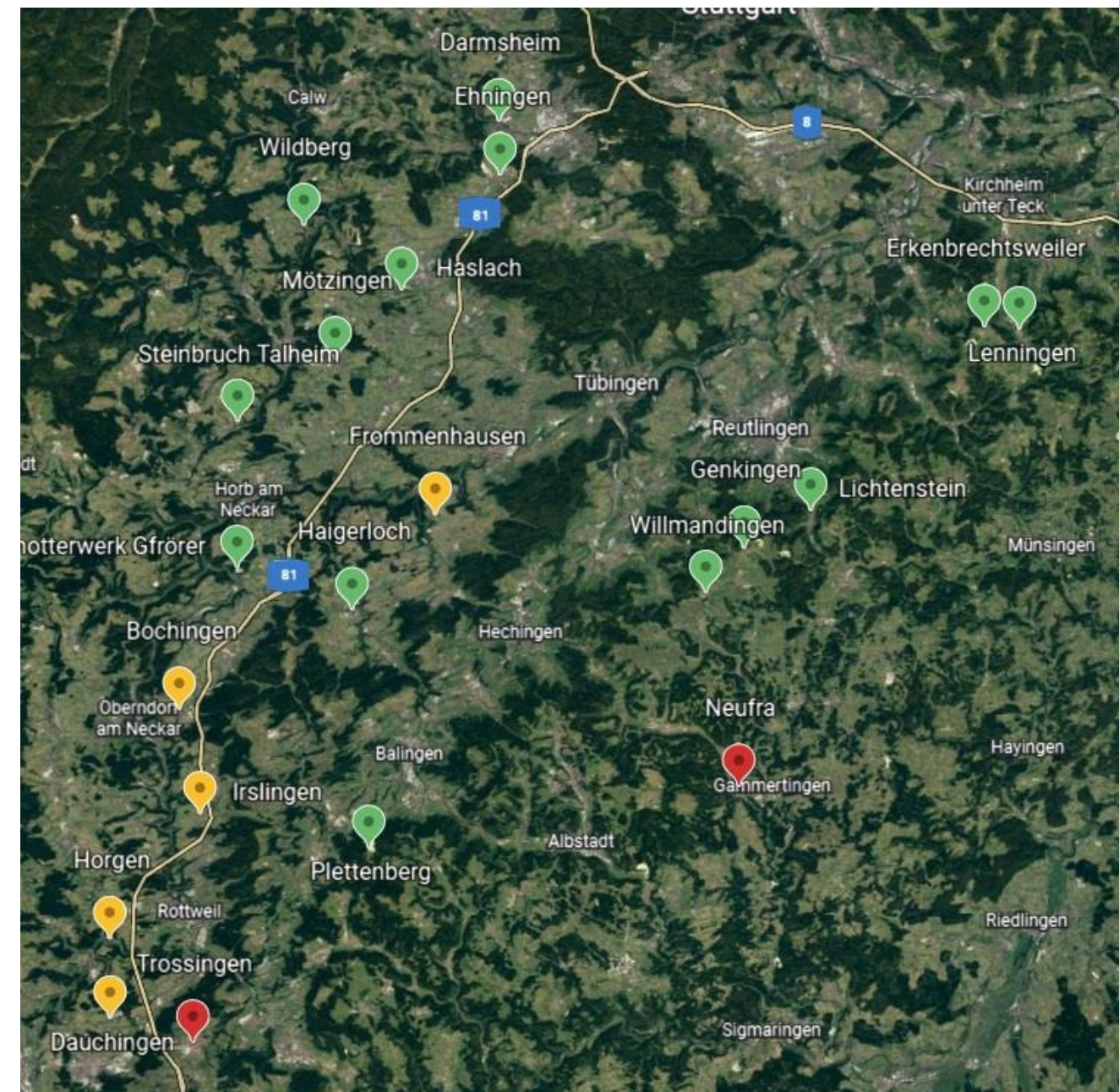
Übersicht – Betreiber Firma Bau-Union

Vorgänger: Firma Heinz Schotterwerke (1953)

Aktuelle: Firmengruppe Bau-Union (2020)
-> Straßenbaufirma Stumpp

Steinbrüche in: Zimmern-Horgen, Oberndorf-Bochingen,
Dauchingen und Irslingen

Vertriebsstandorte: Zimmern-Horgen, Trossingen und
Neufra für Zuschlagstoffe Beton



Übersicht – Erweiterungsantrag 2022

Erhöhung Fahrverkehr auf max. 700 Fahrten/Tag
(durchschnittlich 280 Fahrten/Tag)

Verdoppelung der Samstag Betriebstage von 20 auf 40

Vorverlegung des Betriebsbeginn Samstags auf 7 Uhr

Verdoppelung der Sprengungen von 2-3 auf 5 pro Woche

Reduzierung Sprengradius 200m

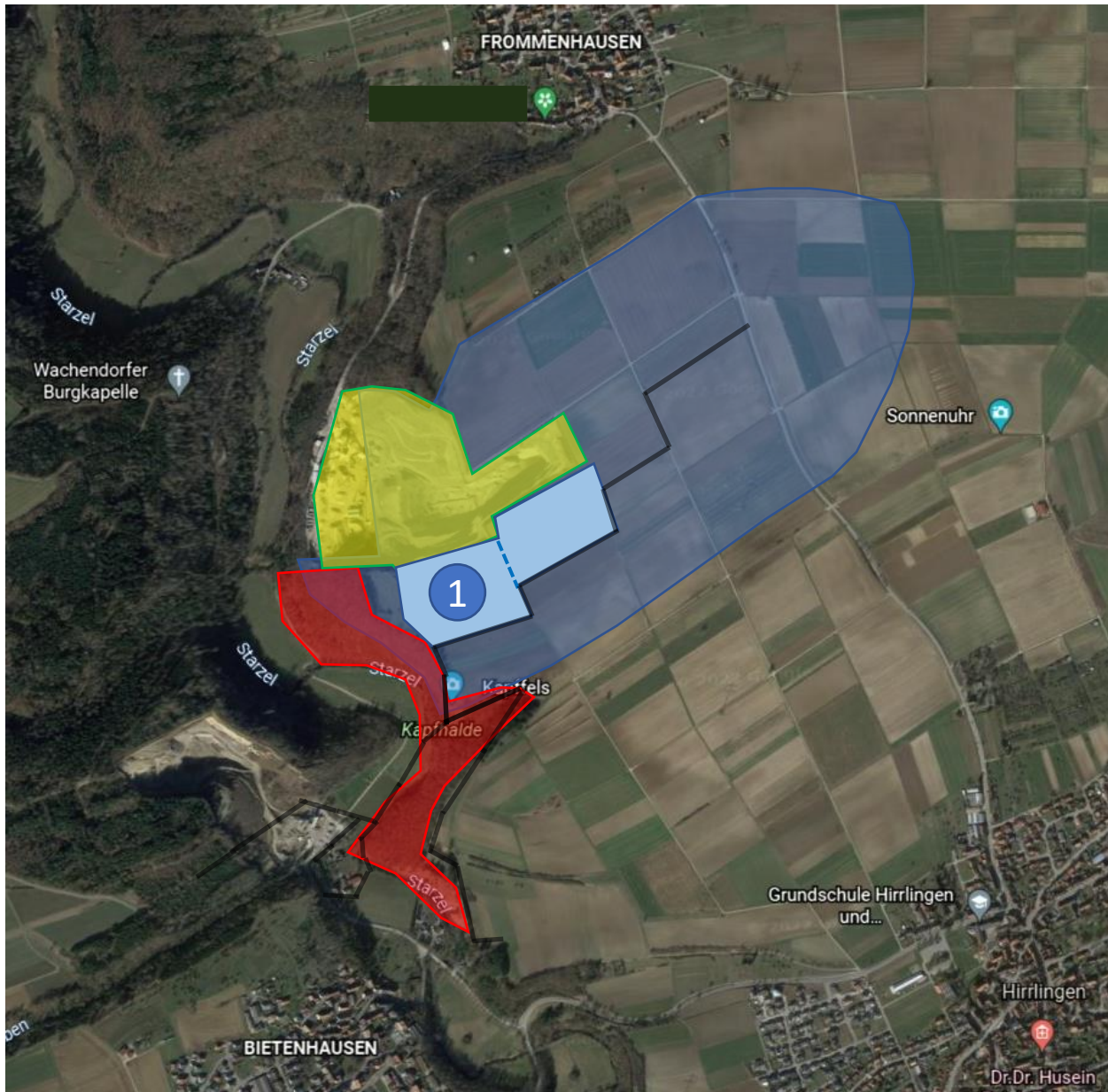
Verlängerung der Fristen zur Wiederaufforstung

Annäherung an Naturschutzgebiet und FFH Gebiet 15m

Abbaumenge 790.000 to

Zusätzlich: Annäherung an Kapffhöhle 130m

Annäherung an Starzel 90m



Bestand Steinbruch Frommenhausen
Abbaufäche im Regionalplan 2019

Rohstoffvorkommen LGRB
Gemarkungsgrenze

Natur



Natur – Geologische Betrachtung

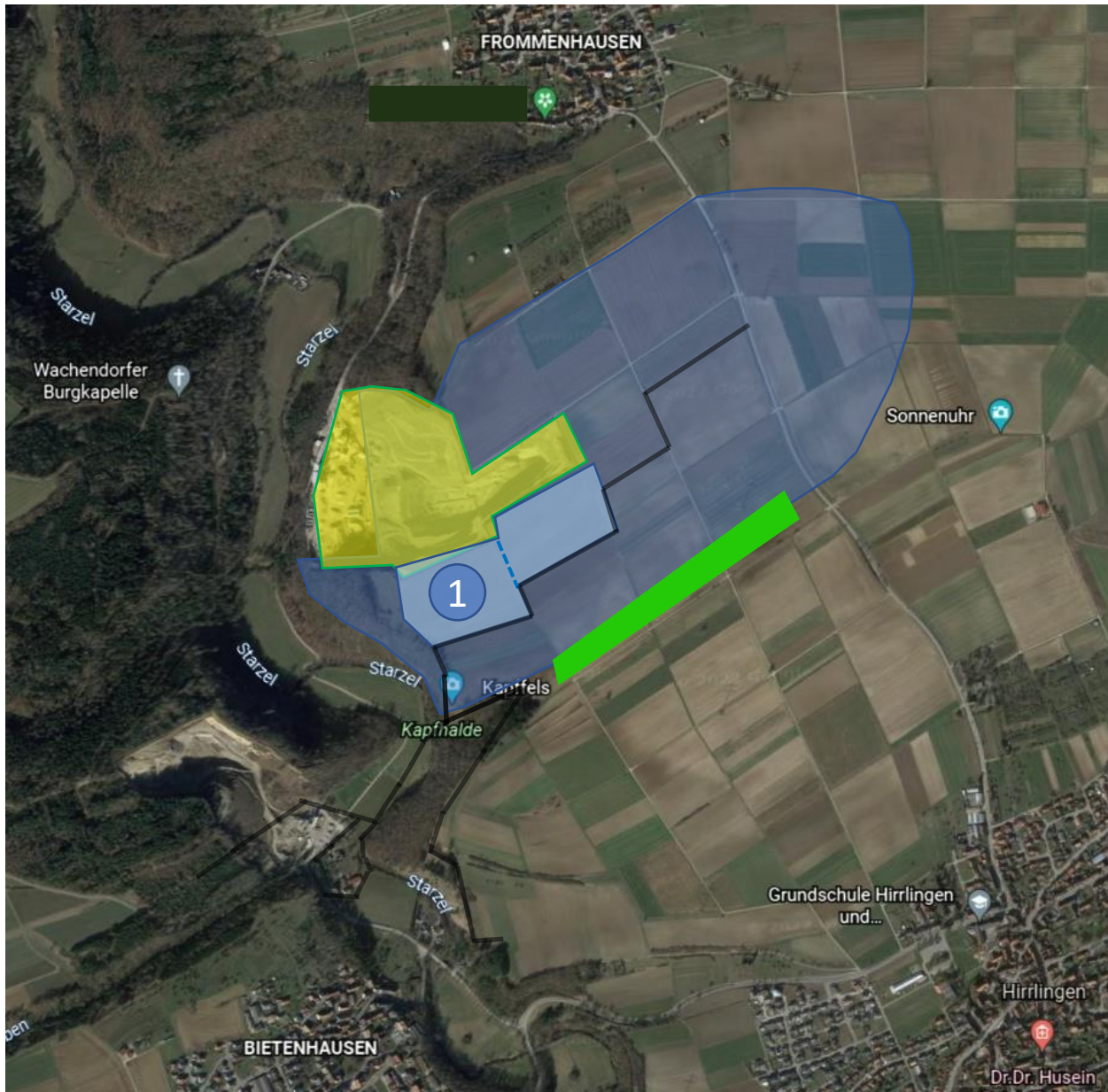
Kalkgestein -> Carbonatbestandteile, brüchig,
wichtiger Rohstoff für Bauindustrie

Verwitterung durch Wasser (Kapfhöhle, Dolinen ■)

Natürliche östliche Verschiebung des Prallhangs

Dieser Prozess wird durch die geplanten Sprengungen
beschleunigt!

Keine langfristiger Erhalt gesetzlich geschützter Natur!



■ Bestand Steinbruch Frommenhausen
■ Abbaufäche im Regionalplan 2019

■ Rohstoffvorkommen LGRB
— Gemarkungsgrenze



Im Gebiet kommen RL-Arten der Trespe vor, 57 Vogelarten, wie die Goldammer mit 4 Revieren oder der Gartenrotschwanz. Auch im Steinbruch!

39 brüten dort und 17 stehen auf der RL BW.

Für die Steinbrucherweiterung müssten aber noch viel mehr Arten leiden: Die Feldlerche, eine stark gefährdete RL-Art lebt auf einem Revier in der Erweiterung, der streng geschützte Uhu und der Neuntöter leben im Steinbruch.

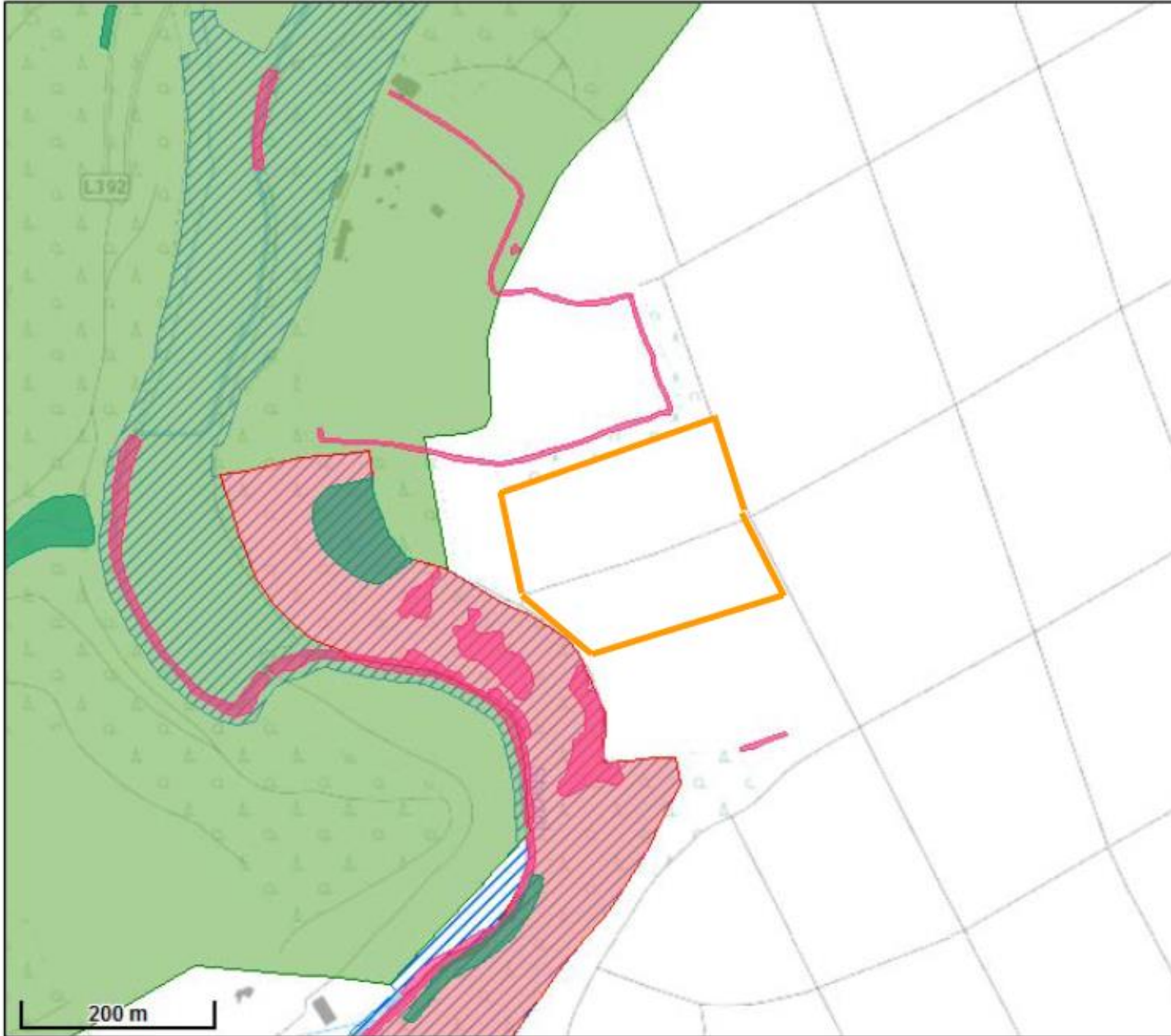
Zusätzlich gibt es mehrere Falterarten, Feldhasen oder die Gelbbauchunke – eine von 3 RL-Amphibien, die als besonders schützenswert und bedroht eingestuft werden – im und um den Steinbruch.

Sogar die Bauunion selbst sieht einen hohen Konflikt in der Beseitigung der Uhubrutwand oder der Lebensraumzerstörung der Feldlerche und zum Beispiel der Dicken Trespe.

All diese Arten wären bei einer Erweiterung also betroffen – zusätzlich zu vielen weiteren im NSG und im FFH.

Und dazu 3m Mindestabstand!

Nun kommt zu all dem noch hinzu, dass beim Abstand des Abbaus zum Grundwasserspiegel nur Minimum 2m eingehalten werden sollen, auch wenn in direkter Nähe ein Wasserschutzgebiet liegt.



„Die gelisteten Lebensraumtypen im benachbarten FFH-Gebiet werden auch durch Fernwirkungen (Lärm, Staub) nicht beeinträchtigt“

„In keines der Schutzgebiete wird durch das Vorhaben flächig eingegriffen.“

Abbildung 3: Schutzgebiete am Steinbruch Frommenhausen (grün=LSG, rot=NSG, dunkelrot bzw. dunkelgrün=§33 NatSchG geschützte Biotope, blau=FFH, orange=ungefähre Erweiterungsgrenze; Quelle: LUBW)

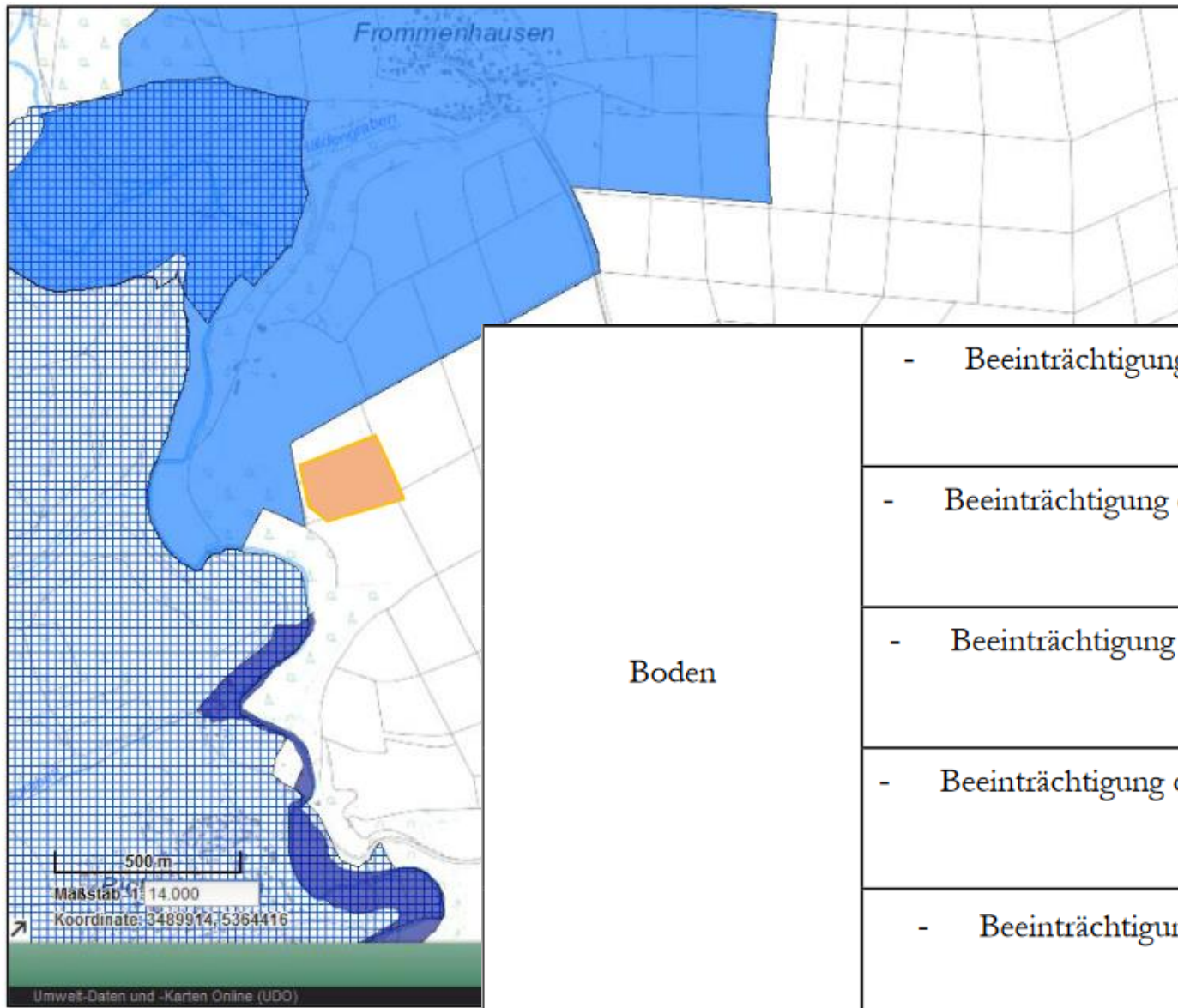


Abbildung 4: Steinbrucherweiterung (orange), festgesetzte WSG (blaue Schraffur), fachtechnisch abgegrenzte WSG (blau) und Überschwemmungsgebiete (dunkelblau)

Neben der Verantwortung für Grundwasser und Boden hat die Bauunion auch Verantwortung gegenüber Natur und Arten. Die Artengefährdung ist dabei bedeutend, aber was ebenso wichtig ist, sind Ausgleichsmaßnahmen für zerstörte Waldflächen und Monitoring-Maßnahmen für bedrohte Tiere.

An beides hat sich die Bauunion bisher nicht gehalten: Bis 2016 hätte sie 1,59ha im Norden und 3,06ha im Süden bis 2027 erbringen sollen (Im Süden sind nun nur 1,2ha bis 2035, also noch später, geplant). Diesen hat sie nicht erbracht und schreibt selber, dass sie den Ausgleich bis 2027 nicht erbringen wird! Wie kann man also davon ausgehen, dass sie ihn dieses Mal erbringt, bzw. wie glaubwürdig sind dann Versprechen, Maßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna zu ergreifen?

Der Abstand der vollen Abbaustelle beträgt nur ca. 115m zum Kapffelsen.

Unter diesem liegt allerdings die Kapfhöhle, das Winterquartier von mindestens 4 Feldermausarten, wie dem Braunen Langohr.

Und jetzt stellen Sie sich vor, dass das einstürzt.

Damit würden nicht nur die Fledermäuse ihr Winterquartier verlieren, sondern wir Bewohner*innen der Umgebung ein wertvolles Kulturdenkmal.



Gesamtbetrachtung von Heimat und Natur

Jungsteinzeitliche (5.-4. Jhd. Vor Chr.) Siedlungen im Bereich „Bogen“ und „Kapf“ (Erweiterungsfläche)

Prozesse durch die Zeit:

- Nutzung Rohstoff Holz
- Entwicklung der Landwirtschaft
- Rückgang der Waldgebiete
- Zufluss Rinnsal für die Starzel versiegt immer weiter
→ Zufluss Neckar gefährdet
- Durch Abbauftiefe fehlt Oberflächenwasser für Natur

Und nun soll einer weiterer, sensibler Teil der Natur unwiderruflich für die Zukunft geschädigt werden?!





Verkehr



- Bis zu 700 LKW-Fahrten pro Tag
- Staub
- Verschmutzte und abgenutzte Straßen
- > Belastung für Anwohner*innen
- Sicherheit der Kinder (auf ihrem Schulweg)
- Samstags Fahrten ab ca. 6 Uhr
- 5 statt 2-3 Sprengungen pro Woche
- Lärm
- > Belastung für Flora und Fauna



Verkehr – BImSchG – TA Lärm - Gutachten

Im Antrag³ beruft sich Betreiber auf die TA Lärm und kommt im Gutachten (Basis 280 Fahrten/Tag) zum Fazit:

Keine schädliche Verkehrslärmbelastung für Menschen

Gutachten verweist auf BVerwG Urteil am 8.1.2013
(Az. 4 B 23/12)

Urteil -> 7.4. 500m Radius gilt!



○ 500m Radius
↑ Bis zu 700 Fahrten/Tag

³Immissionschutzrechtlicher Genehmigungsantrag DÖRR – BImSchG – Technische Planung
Anlage 4

Verkehr – Rechtliche Grundlage

Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)

TA Lärm = Technische Anleitung zum Schutz vor Lärm
(BImSchG §48)

TA Lärm 3.2.2. Ergänzende Prüfung im Sonderfall
Liegen besondere Umstände vor, welche im Regelfall keine Berücksichtigung finden, nach und Gewicht jedoch entscheidend für die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen sind, bedarf es einer Sonderfallprüfung.

TA Lärm 7.4. Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen
An- und Abfahrtsverkehr im 500m Radius um das Grundstück berücksichtigen



○ 500m Radius

Verkehr – BImSchG – TA Lärm - Historie

Im Erweiterungsantrag 2012 wurde aufgrund dieser Sonderfallprüfung von genehmigten 220 Fahrten/Tag ein Fahrtenlimit durch Hirrlingen auf 156 Fahrten/Tag festgelegt.

Umstand: Der Verkehr läuft im wesentlichen 2,5 km entlang einer Route, bis er sich in Hirrlingen, etwa hälftig, in Richtung Rangendingen und Rottenburg spaltet.⁴

Keine Änderung der Umstände und der Rechtslage

Einzig ein leichter Anstieg des allgemeinen Verkehrs



○ 500m Radius
↑ Bis zu 700 Fahrten/Tag

■ Erweiterung 2012
/ Hauptverkehrsroute

⁴Stellungnahme LRA Tübingen – Gemeindebote 20.02.2018

Politik





Politik

Nachhaltiges wirtschaften im Einklang mit Natur und
Reduzierung gesundheitlicher Umwelteinwirkungen

Steigerung Abbaumenge 60%

Steigerung CO² Ausstoß

Steigerung Feinstaubbelastung

Regionale Rohstoffgewinnung in unter 30km



Rohstoffgewinnung ist ein wichtiges Thema, doch sollte er nicht zu Lasten der Allgemeinheit, der Heimat, der Natur und den Menschen genehmigt werden.

Keine Steinbrucherweiterung auf Kosten von Natur und Mensch!

Das ist grüne (Nachhaltige Rohstoffgewinnung)
schwarze (Schutz von Heimat und Bürgern)
rote (soziale Gerechtigkeit)

Politik!